



## **EINWOHNERGEMEINDE NEUENEGG**

**Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Neuenegg**

**Mittwoch, 24. Mai 2023**

**20:00 - 22:05 Uhr**

**Aula Schul- und Kirchenzentrum Neuenegg**

---

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Gerteis-Schwarz Marlise, Neuenegg
Protokoll:	Gemeindeschreiber Joder Marco, Neuenegg
Anwesende:	102 Personen, wovon 97 Stimmberechtigte (2,48%)
Entschuldigte:	Ursula Knuchel-Streit, Reto Streit, Thomas Bigler, Jréne Bula, Fritz Freiburghaus, Hans Ulrich Oesch

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet im Anschluss die Versammlung. Danach stellt sie fest, dass

- die Publikationen im Amtsanzeiger rechtzeitig erfolgt sind,
- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022 unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit während 20 Tagen, das heisst vom 8. Dezember 2022 bis am 27. Dezember 2022, in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt hat und vom Gemeinderat am 16. Januar 2023 genehmigt wurde,
- das Stimmregister auf den heutigen Tag total 3'906 Stimmberechtigte ausweist,
- das Organisationsreglement vorliegt.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden:

- Franz Schweizer
- Martin Spycher
- André Gerteis

Die Vorsitzende stellt weiter fest, dass

- mit Ausnahme von 5 Gästen alle Anwesenden stimmberechtigt sind,
- eine Änderung in der Reihenfolge der zu behandelnden Geschäfte nicht verlangt wird,
- allfällige Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

## Verhandlungen

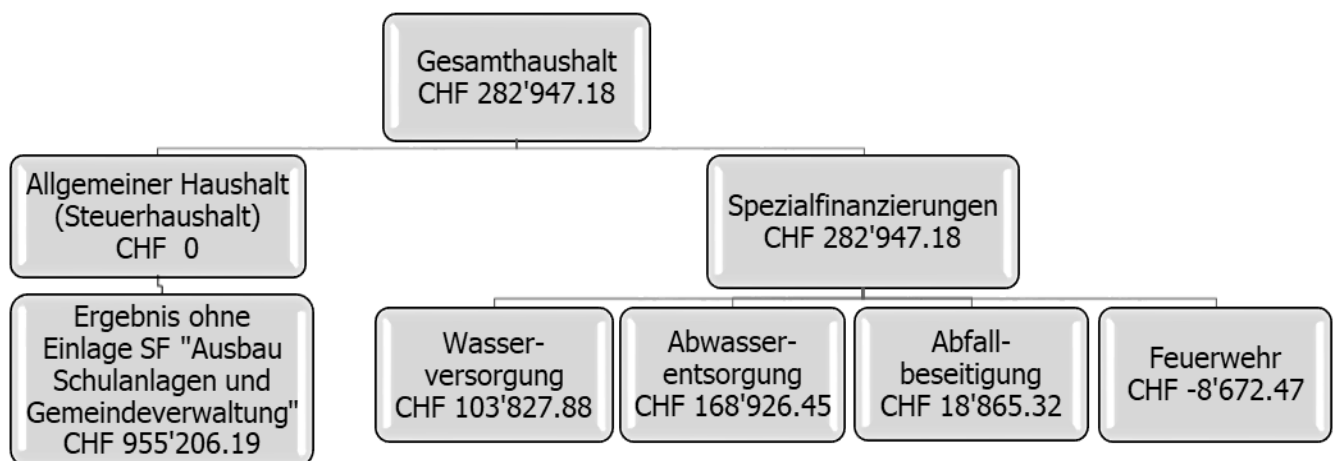
- 211 Genehmigung der Jahresrechnung 2022
- 212 Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung "Investitionen im Verwaltungsvermögen"
- 213 Genehmigung eines Kredits für die Umsetzung von diversen Verkehrsmassnahmen entlang der Denkmalstrasse
- 214 Genehmigung eines Kredits für die Dachsanierung Sporthalle Neuenegg-Dorf und den Bau einer PV-Anlage
- 215 Kenntnisgabe der Kreditabrechnung "Neues Verwaltungsgebäude Dorfplatz 1"
- 216 Verschiedenes

8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung  
**211 Genehmigung der Jahresrechnung 2022**

Die Orientierung erfolgt durch Martin Maeder, Finanzverwalter. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

### ALLGEMEINES

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Neuenegg wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt und zeigt folgende Ergebnisse:



## ERFOLGSRECHNUNG

### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 282'947.18 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 165'700.—. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 448'647.18.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuern)

Für die Jahresrechnung 2022 des Allgemeinen Haushaltes (Steuern) ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis. Ohne die Einlage in die Spezialfinanzierung "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung" im Betrag von CHF 955'206.19 zur Vorfinanzierung von vordefinierten Investitionen resultiert ein Ertragsüberschuss im Umfang der getätigten Einlage. Im Budget 2022 wurde nicht damit gerechnet, eine Einlage vornehmen zu können.

#### *Vergleich Rechnung / Budget*

Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	CHF	282'947.18
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt gemäss Budget	CHF	- 165'700.—
<b>Besserstellung gegenüber dem Budget</b>	<b>CHF</b>	<b>448'647.18</b>

### Die wichtigsten Geschäftsfälle (Steuerhaushalt)

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 massgeblich beeinflusst:

#### **Abweichung**

- Bei den Liegenschaften Finanzvermögen wurden die Projekte Rückbau Sensemattstr. 16, Abbruch Sensemattstr. 10 und Sanierung Heizung ehemaliges Schulhaus Süri (noch) nicht realisiert + CHF 256'633.65
- Geringere Kosten an die Sozialhilfaufwendungen, weil der Pro-Kopf-Beitrag tiefer ausfiel + CHF 180'703.65
- Mehrertrag Quellensteuern durch die Aufarbeitung von pendenten Fällen der kantonalen Steuerverwaltung + CHF 149'827.20
- Zunahme der Grundstückgewinnsteuern durch den Handel mit Liegenschaften und Grundstücken von Privaten + CHF 140'477.70
- Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung" - CHF 955'206.19
- Tiefere Erträge bei den Einkommenssteuern natürliche Personen, weil PK-Gelder vermehrt als Kapital statt als Rente bezogen werden sowie einzelne Reorganisationen bei Einzelunternehmungen - CHF 163'896.45
- Wertberichtigung der Liegenschaft ehemaliges Schulhaus Süri aufgrund der Amtlichen Neubewertung 2020 - CHF 117'804.—

- Gestiegener Beitrag an die Lehrergehälter der Primarstufe Neuenegg durch den Betrieb einer zusätzlichen Klasse - CHF 101'487.55

Im Jahr 2022 konnte der Budgetwert für den Sachaufwand eingehalten werden. Hingegen war der Personalaufwand durch die Bildung von Rückstellungen für Überzeit- und Ferienguthaben höher als geplant.

### Allgemeine Übersicht Steuern (Fiskalertrag)

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Steuerertrag natürliche Personen	10'466'513.35	10'504'900.---	10'370'177.05
Steuerertrag juristische Personen	2'572'929.20	2'456'700.---	2'812'082.05
Liegenschaftssteuer	1'057'998.13	1'065'900.---	1'043'256.85
Übrige direkte Steuern	610'010.14	445'400.---	356'967.85
Nettoinvestitionen	3'683'489.15	4'126'000.---	4'297'729.60

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) sind im Jahr 2022 gegenüber dem Budget um 0.37% (Vorjahr +1.84%) tiefer ausgefallen. Gegenüber der Rechnung 2021 sind sie um 0.93% (Vorjahr +4.10%) gestiegen.

### Spezialfinanzierungen (SF)

#### SF Feuerwehr (Funktion 1500)

Aufwandüberschuss	CHF 8'672.47
Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) per 31.12.2022	CHF 712'447.89

Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr resultiert im Vergleich zum Budget ein besseres Ergebnis um CHF 28'327.53. Trotzdem ergibt sich ein Aufwandüberschuss, welcher aus dem Rechnungsausgleich entnommen wird. Tiefere Soldentschädigungen, Einsparungen bei der Anschaffung von Ausrüstungsmaterial sowie geringere Kosten bei der Ausbildung der Mannschaft führen zu diesem Resultat. Somit steht nach wie vor eine genügend hohe Reserve (Bilanzüberschuss) zur Deckung künftiger Defizite zur Verfügung. Die Reserve entspricht rund einem 1.9-fachen Jahresumsatz.

**Fazit:** Die SF Feuerwehr steht auf finanziell gesunden Beinen.

#### SF Wasserversorgung (Funktion 7101)

Ertragsüberschuss	CHF 103'827.88
Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) per 31.12.2022	CHF 1'510'513.20
Wasserversorgung Werterhalt per 31.12.2022	CHF 1'488'216.36

Die SF Wasserversorgung schliesst gegenüber dem Budget besser ab. Vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von CHF 15'900.—. Gründe für die Besserstellung sind vor allem tiefere Unterhaltskosten am Leitungsnetz und weniger Wasserbezüge bei Dritten.

Das Verwaltungsvermögen im Bereich Wasser ist auf CHF 6'657'884.45 angewachsen und muss in den kommenden Jahren abgeschrieben werden. Der jährliche Abschreibungsbetrag beträgt momentan CHF 309'377.45.

**Fazit:** Die finanzielle Lage der SF Wasserversorgung hat sich im vergangenen Jahr weiter verbessert. Allfällige Defizite können aus dem Rechnungsausgleich finanziert werden. Dank den vereinnahmten Anschlussgebühren ist die Rücklage für künftige Investitionen ausreichend.

### **SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)**

Ertragsüberschuss	CHF 168'926.45
Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) per 31.12.2022	CHF 1'095'270.45
Abwasserentsorgung Werterhalt per 31.12.2022	CHF 5'579'098.15

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab, welcher in den Rechnungsausgleich eingelegt wird. Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Budget positiver aus. Tieferere Aufwendungen für Unterhaltskosten am Leitungsnetz sowie höhere Benützungs- und Anschlussgebühren führen zur erwähnten Besserstellung.

**Fazit:** Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem positiven Ergebnis ab und die Reserven (Bilanzüberschuss) konnten weiter erhöht werden. Dies ist aber nur dank der Verwendung der Anschlussgebühren für den laufenden Betrieb möglich. Die finanzielle Situation kann als solid eingestuft werden.

### **SF Abfallentsorgung (Funktion 7301)**

Ertragsüberschuss	CHF 18'865.32
Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) per 31.12.2022	CHF 245'315.44

Für die SF Abfall resultiert ein Ertragsüberschuss. Im Vergleich zum Budget ergibt sich ein besseres Ergebnis von CHF 18'265.32. Der Überschuss wird in den Rechnungsausgleich eingelegt.

**Fazit:** Die Reserve der SF Abfall beträgt rund einen 0.5-fachen Jahresumsatz und entspricht somit den kantonalen Empfehlungen.

## **INVESTITIONSRECHNUNG**

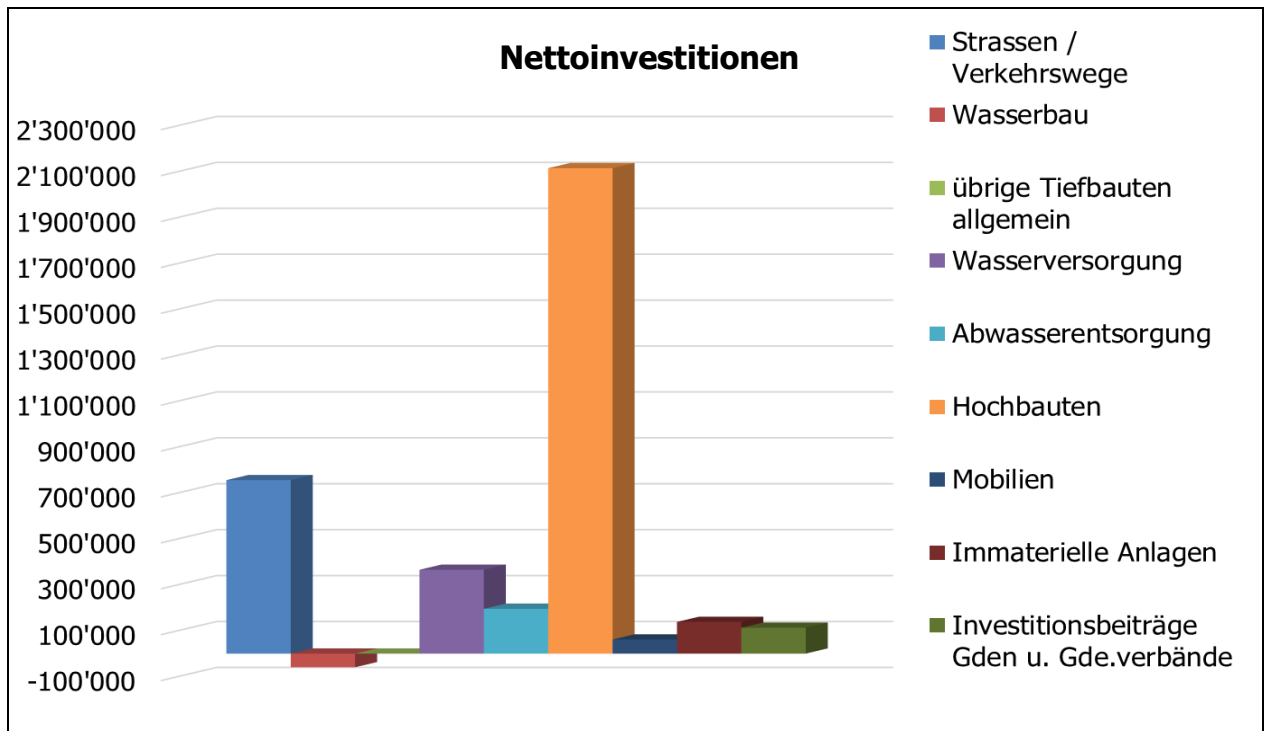
	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>
<b>Allgemeiner Haushalt (Steuern)</b>		
Bruttoinvestitionen	CHF 3'117'961.85	CHF 3'328'000.—
Investitionseinnahmen	CHF 107'620.75	CHF 410'000.—
Nettoinvestitionen	CHF 3'010'341.10	CHF 2'918'000.—

### Spezialfinanzierungen

Bruttoinvestitionen	CHF 719'766.90	CHF 1'223'000.—
Investitionseinnahmen	CHF 46'618.85	CHF 15'000.—
Nettoinvestitionen	CHF 673'148.05	CHF 1'208'000.—

### Gesamthaushalt

Total Bruttoinvestitionen	CHF 3'837'728.75	CHF 4'551'000.—
Total Nettoinvestitionen	CHF 3'683'489.15	CHF 4'126'000.—



Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen um rund CHF 0.09 Mio. höher aus als budgetiert. In den Spezialfinanzierungen wurden netto rund CHF 0.53 Mio. weniger investiert als geplant. In der Summe liegen die Nettoinvestitionen für den Gesamthaushalt rund CHF 0.44 Mio. unter dem Betrag, welcher im Budget vorgesehen war. Der Realisierungsgrad beträgt 89.28%.

### FINANZKENNZAHLEN (GESAMTHAUSHALT)

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage einer Gemeinde kommt den Finanzkennzahlen eine wichtige Bedeutung zu. Kennzahlen verdichten Daten, filtern daraus zielgerichtete Informationen und zeigen finanzpolitische Trends auf.

Die Mittelwerte in den folgenden Auswertungen ergeben sich aus den Berechnungsgrundlagen nach HRM2 für die letzten 5 Rechnungsjahre.

Sitzung vom 24. Mai 2023

Kennzahl	2020	2021	2022	Ø	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient NS = CHF -2'612'382.75 FKE = CHF 12'957'719.55	-37.67%	-26.32%	-20.16%	-32.71% Ø 5 Jahre	<b>Nettoschuld in % der Fiskalerträge</b> Diese Kennzahl gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestранchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. <b>Richtwert: &lt; 100% gut</b>
Selbstfinanzierungsgrad SF = CHF 2'776'130.72 INV = CHF 3'683'489.15	64.90%	70.75%	75.37%	98.05% Ø 5 Jahre	<b>Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen</b> Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. <b>Richtwert: &gt; 100% ideal</b>
Bruttoverschuldungsanteil BS = CHF 15'710'919.77 FIE = CHF 23'238'844.78	54.21%	59.32%	67.61%	61.04% Ø 5 Jahre	<b>Bruttoschulden in % des Finanzertrages</b> Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. <b>Richtwert: 50-100% gut</b>
Investitionsanteil INV = CHF 3'837'728.75 KA = CHF 23'417'696.66	17.00%	20.80%	16.39%	14.21% Ø 5 Jahre	<b>Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben</b> Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. <b>Aussage: 10-20% mittlere Investitionstätigkeit</b>
Nettoschuld in Franken pro Einwohner:in NS = CHF -2'612'382.75 EW = 5'666	-845.56	-618.78	-461.06	-745.64 Ø 5 Jahre	Die Nettoschuld pro Einwohner:in wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein <b>negativer Wert</b> entspricht einem <b>Nettovermögen</b> pro Einwohner:in.

## BILANZ

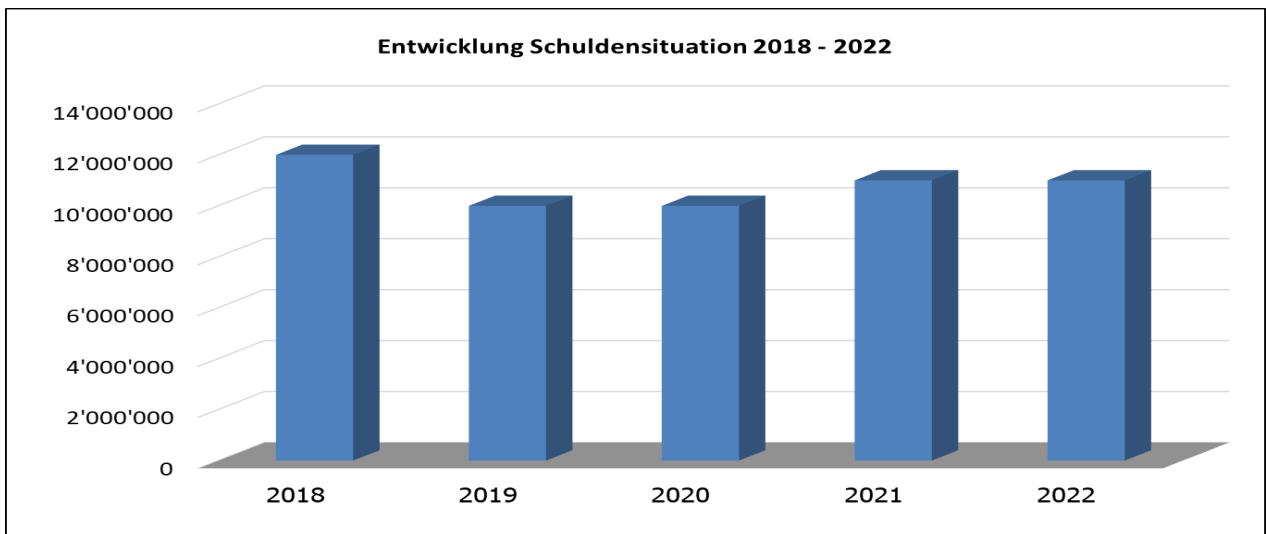
Bilanzsummen per 31. Dezember 2022

Aktiven		Passiven	
Finanzvermögen	19'648'466.48	Fremdkapital	17'036'083.73
Verwaltungsvermögen	21'497'810.65	Eigenkapital	24'110'193.40
		Reingewinn	0.00

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2022 CHF 41'146'277.13 (Vorjahr CHF 37'434'294.84). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 19'648'466.48 (Vorjahr CHF 18'558'696.09). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 1'089'770.39, welche auf höhere Bestände bei den Flüssigen Mitteln und den Gebäuden Finanzvermögen zurückzuführen

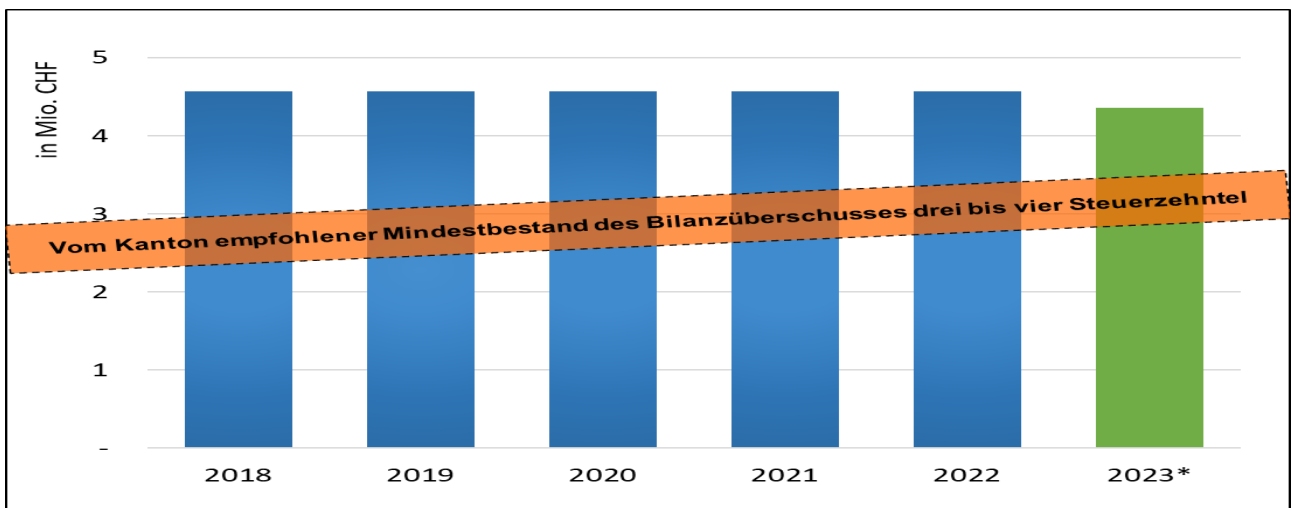
ren ist. Das Verwaltungsvermögen hat im Vergleich zum Vorjahreswert um CHF 2'622'211.90 zugenommen, weil im Jahr 2022 hohe Investitionskosten angefallen sind.

Mit einem Wert von CHF 17'036'083.73 (Vorjahr CHF 15'075'603.16) hat sich das Fremdkapital durch die Aufnahme von zusätzlichen kurzfristigen Darlehen erhöht. Ende Rechnungsjahr 2022 beträgt das Eigenkapital (SG 29) CHF 24'110'193.40 (Vorjahr CHF 22'358'691.68). Der höhere Wert ist vor allem auf die Einlage SF Ausbau Schulanlagen und Gemeindeverwaltung sowie die Einlagen Werterhalt Wasser und Abwasser zurückzuführen. Wie im Vorjahr konnte eine weitere Tranche aus dem Bestand der Neubewertungsreserve zugunsten des Bilanzüberschusses entnommen werden. Der massgebende Bilanzüberschuss (vorher Eigenkapital) beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert CHF 4'564'579.83.



Im Jahr 2018 resultierte ein Schuldenbestand von CHF 12.0 Mio. Mit der Amortisation von einem Darlehen im Jahr 2019 im Betrag von CHF 2.0 Mio. konnte der Stand der langfristigen Finanzverbindlichkeiten zwischenzeitlich auf CHF 10.0 Mio. reduziert werden. Im Jahr 2021 musste ein zusätzliches Darlehen von CHF 1.0 Mio. aufgenommen werden. Entsprechend beträgt der Bestand der langfristigen Verschuldung per Ende 2022 CHF 11.0 Mio.

**Bestand Bilanzüberschuss per 31.12.**



\* voraussichtlicher Bestand



## Entwicklung Bilanzüberschuss (siehe Grafik)

Stand per 31.12.2021	CHF 4'564'579.83
Ergebnis Jahresrechnung 2022	CHF <u>          —.—</u>
Stand per 31.12.2022	* CHF 4'564'579.83
Ergebnis Erfolgsrechnung Budget 2023	CHF <u>- 209'400.—</u>
Voraussichtlicher Stand per 31.12.2023	<u>CHF 4'355'179.83</u>

- \* dies sind rund 5.26 Steuerzehntel (Vorjahr 5.20 Steuerzehntel)  
1 Steuerzehntel = rund CHF 868'208.— (Vorjahr CHF 877'354.—)  
Steueranlage 2022 = 1.49-fachen der Einheitsansätze

Die Jahresrechnung 2022 des Steuerhaushaltes schliesst nach der Einlage in die Spezialfinanzierung "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung" im Betrag von CHF 955'206.19 ausgeglichen ab. Entsprechend beträgt der Bestand des Bilanzüberschusses per 31.12.2022 unverändert CHF 4'564'579.83. Zur Deckung von künftigen Defiziten stehen 5.26 Steueranlagezehntel zur Verfügung. Mit dieser Reserve wird die kantonale Empfehlung, welche einen Mindestbestand von 3 bis 4 Steueranlagezehntel Bilanzüberschuss vorsieht, erfüllt. Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde bewegt sich mit diesem Resultat auf einem finanziell stabilen Niveau. Im Vergleich zum Budget ergibt sich eine Besserstellung von CHF 1'035'106.19, da mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'900.— gerechnet wurde.

Bekanntlich stehen in den nächsten Jahren bedeutende Investitionen an. Die Finanzierung dieser Projekte und die Beibehaltung einer akzeptablen Verschuldungssituation werden zu einer wirtschaftlichen Herausforderung für die nächsten Jahre.

Die ausführliche Analyse über das Rechnungsergebnis erfolgt durch die zuständigen Personen (Finanzverwalter, Ressortvorsteher Finanzen/Liegenschaften, Gemeindepräsidentin) anlässlich der Erläuterung der Jahresrechnung 2022 an der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2023.

Die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat sowie das Ergebnis der Rechnungsprüfung durch die externe Revisionsstelle BDO AG liegt im Zeitpunkt der Drucklegung dieser Botschaft noch nicht vor. Die Bekanntgabe erfolgt ebenfalls anlässlich der Gemeindeversammlung.

**Die detaillierte Jahresrechnung 2022 finden Sie auf unserer Homepage: [www.neuenegg.ch](http://www.neuenegg.ch) unter Verwaltung/Dokumente**

### Antrag bzw. Beschlussentwurf:

1. Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Tabelle grösser CHF 5'000.—.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 282'947.18.

**Ergebnisse 2022 nach Bereich**

	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF 23'680'394.60	CHF 23'963'341.78
Ertragsüberschuss	CHF 282'947.18	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 20'220'894.21	CHF 20'220'894.21
ausgeglichen		
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF 1'145'419.02	CHF 1'249'246.90
Ertragsüberschuss	CHF 103'827.88	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF 1'433'477.60	CHF 1'602'404.05
Ertragsüberschuss	CHF 168'926.45	
<b>SF Abfallbeseitigung</b>	CHF 505'411.50	CHF 524'276.82
Ertragsüberschuss	CHF 18'865.32	
<b>SF Feuerwehr</b>	CHF 375'192.27	CHF 366'519.80
Aufwandüberschuss		CHF 8'672.47

**Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Abstimmung (offen):**

1. Einstimmig werden die Nachkredite gemäss Tabelle grösser als CHF 5'000.— zur Kenntnis genommen.
2. Einstimmig wird die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 282'947.18. genehmigt.

**Ergebnisse 2022 nach Bereich**

	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF 23'680'394.60	CHF 23'963'341.78
Ertragsüberschuss	CHF 282'947.18	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 20'220'894.21	CHF 20'220'894.21
ausgeglichen		
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF 1'145'419.02	CHF 1'249'246.90
Ertragsüberschuss	CHF 103'827.88	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF 1'433'477.60	CHF 1'602'404.05
Ertragsüberschuss	CHF 168'926.45	

<b>SF Abfallbeseitigung</b>	CHF	505'411.50	CHF	524'276.82
Ertragsüberschuss	CHF	18'865.32		
<b>SF Feuerwehr</b>	CHF	375'192.27	CHF	366'519.80
Aufwandüberschuss			CHF	8'672.47

1.11.408 Reglement über die Spezialfinanzierung "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung"

**212 Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung "Investitionen im Verwaltungsvermögen"**

Die Orientierung erfolgt durch Martin Maeder, Finanzverwalter. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 haben die Stimmberechtigten dem Reglement über die Spezialfinanzierung "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeversammlung" zugestimmt. Aufgrund der kantonalen Vorgaben musste das erwähnte Reglement zur Äufnung von finanziellen Mitteln für Abschreibungen von bestimmten Investitionen bis Ende 2022 befristet ausgestellt werden.

Damit weiterhin allfällige Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung zurückgelegt werden können, benötigt die Einwohnergemeinde Neuenegg ein Nachfolgereglement. Entsprechend hat die Finanz- und Liegenschaftskommission das Reglement über die Spezialfinanzierung "Investitionen im Verwaltungsvermögen" erarbeitet. Dadurch können künftige Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Später können diese Mittel für Abschreibungen von Investitionen im Steuerhaushalt verwendet werden, was zu einer Besserstellung von künftigen Jahresrechnungen führen wird. Im Hinblick auf die anstehenden Investitionsprojekte bedeutet dies eine willkommene Entlastung des Finanzhaushaltes.

### **Reglementsentwurf**

Zweck **Art. 1** <sup>1</sup>Unter der Bezeichnung "Investitionen im Verwaltungsvermögen" besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne der Artikel 86 ff der Gemeindeverordnung.

<sup>2</sup> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für Abschreibungen von Investitionen im Verwaltungsvermögen.

<sup>3</sup> Von der Spezialfinanzierung ausgenommen sind:

a) Die selbständig geregelten Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem oder kommunalem Recht.

b) Die Liegenschaften des Finanzvermögens.

Einlagen **Art. 2** <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung wird wie folgt geäufnet:

a) Durch Ertragsüberschüsse der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung) der Einwohnergemeinde Neuenegg.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat setzt jährlich die Einlage fest.

<sup>3</sup> Der Bestand der Spezialfinanzierung darf maximal CHF 15.0 Mio. betragen.

Entnahmen **Art. 3** <sup>1</sup> Die jährlichen Entnahmen gemäss Art. 1 Abs. 2 beschränken sich auf die damit zusammenhängenden Abschreibungen im Verwaltungsvermögen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann maximal die jährlichen Abschreibungen aus der Spezialfinanzierung entnehmen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung **Art. 4** Die Verzinsung des Kapitals erfolgt jährlich per 31.12. anhand des mittleren Zinssatzes (zwischen Zins für Sparkonto und durchschnittlicher Zins für Kredite Schuldscheindarlehen).

Inkrafttreten **Art. 5** Dieses Reglement tritt per 1. Juli 2023 in Kraft.

## **Unterschiede bisheriges und neues Reglement**

### **Bisheriges Reglement**

- Äufnung durch Ertragsüberschüsse Jahresrechnung
- Mittel für Abschreibungen von bestimmten Investitionen im Verwaltungsvermögen
- Dauer befristet 6 Jahre
- kein Maximalbestand

### **Neues Reglement**

- Äufnung durch Ertragsüberschüsse Jahresrechnung
- Mittel für Abschreibungen von Investitionen im Verwaltungsvermögen
- Dauer unbefristet
- Maximalbestand CHF 15.0 Mio.

### **Antrag bzw. Beschlussentwurf:**

1. Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung "Investitionen im Verwaltungsvermögen", mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2023.

### **Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Abstimmung (offen):**

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung "Investitionen im Verwaltungsvermögen", mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2023, wird einstimmig genehmigt.

4.2.591  
**213** Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsmassnahmen, Strassensicherheit  
**Genehmigung eines Kredits für die Umsetzung von diversen Verkehrsmassnahmen entlang der Denkmalstrasse**

Die Orientierung erfolgt durch Patrik Aeschbacher, Gemeinderat Ressort Tiefbau und Gemeindebetriebe. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

### Ausgangslage

Mit der Einzonung der Parzelle 926 unter dem Denkmal im Jahr 2012 wurde der Bevölkerung eine sichere Fusswegverbindung ins Dorf in Aussicht gestellt. Nun ist die Überbauung der besagten Parzelle in Planung und die Einwohnergemeinde ist bestrebt das gemachte Versprechen umzusetzen. Die Denkmalstrasse soll deshalb umgestaltet werden. Durch eine gezielte Strassenraumgestaltung sollen die vorhanden Sicherheitsdefizite behoben werden. Die Defizite für den Fuss- und Veloverkehr und an den Einmündungen werden in den nächsten Jahren aufgrund der geplanten Überbauung zunehmen. Ein erstes Vorprojekt mit Tempo 40 und einem Vollausbau mit abgesetztem Trottoir und Veloweg sowie diverser Anpassungen der Infrastruktur hätte das Gemeindebudget mit ca. 1.2 Mio. stark belastet. In Absprache mit der Tiefbaukommission und dem Gemeinderat wurde im Januar 2023 entschieden, das Vorprojekt zu optimieren und ein kostengünstigeres Projekt unter Berücksichtigung der Sicherheit des Langsamverkehrs zu erstellen. Dabei zeigte sich rasch, dass diese Vorgaben lediglich mit einer Tempo 30 Variante umgesetzt werden können.

Die Denkmalstrasse ist als eine regionale Verbindungs- und Quartierstrasse klassifiziert und verbindet den Landstuhl mit dem Dorfkern Neueneegg.

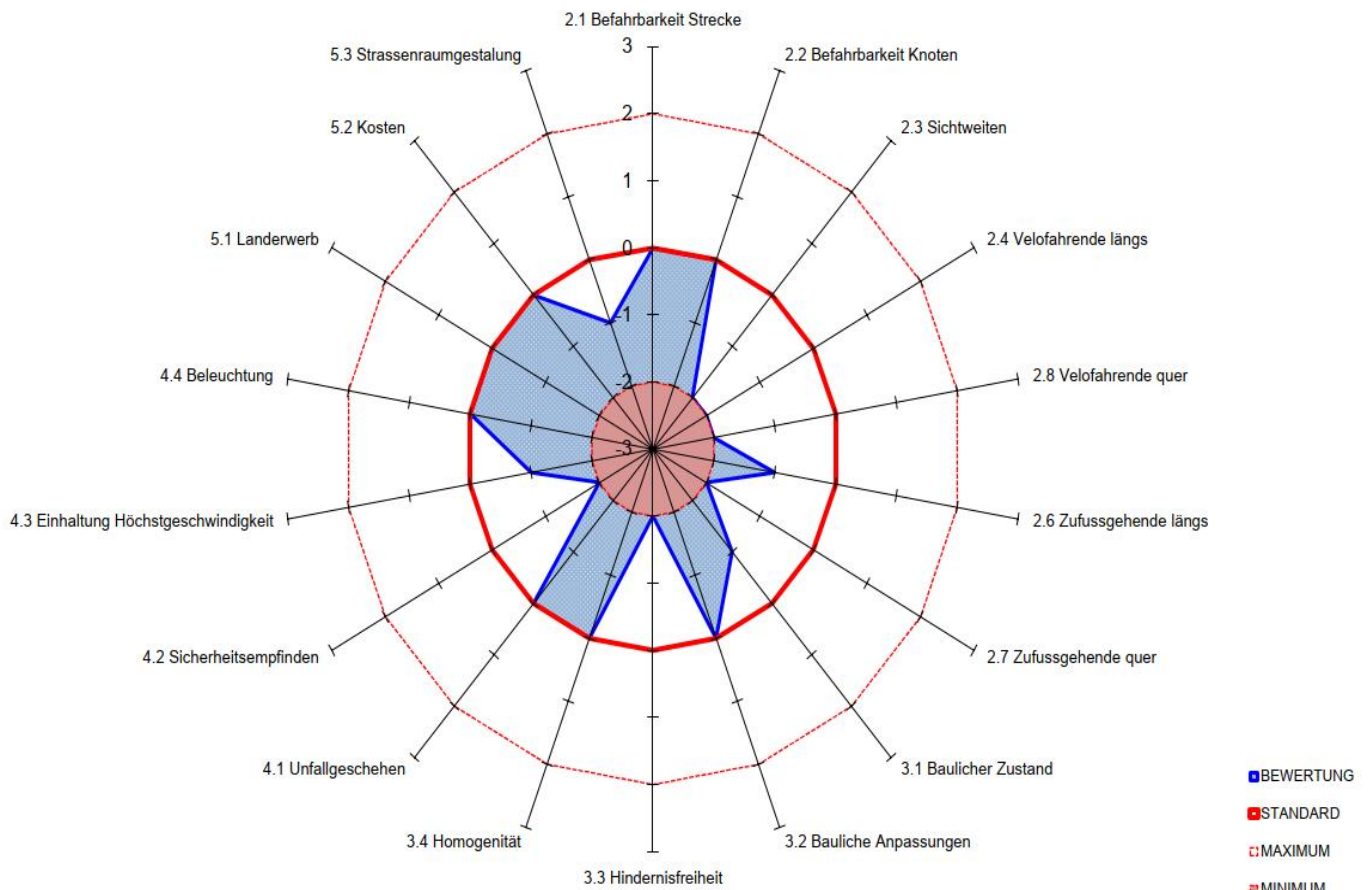
Der Projektperimeter (Abbildung 1) beginnt bei der Ortstafel Neueneegg und endet vor der Einmündung Gartenstrasse beim markierten Kreisel im Dorfzentrum.



Abbildung 1: Denkmalstrasse mit Projektperimeter und Drittprojekten (violett dargestellt)

## Ist-Analyse - Handlungsbedarf mit Berner Rose

Zur Visualisierung des Handlungsbedarfs wurde die Denkmalstrasse mittels Berner Rose beurteilt. Die Rose wurde so angepasst, damit sie möglichst alle Konflikte der Denkmalstrasse abdecken kann. Die detaillierte Beurteilung erfolgte anhand der Kriterien der Arbeitshilfe «Standards Kantonsstrassen».



## Was bisher geschah

Mit einem Variantenstudium suchte man nach möglichen Lösungen, damit die Zielkonflikte (Einmündungen, Grundstückzufahrten, zu hohe Geschwindigkeiten und Fussgängerführung) entschärft werden können. Dies unter der Berücksichtigung, dass die geplante Überbauung die bereits bestehenden Konflikte noch verschärfen wird.

So entstand Ende 2021/Anfang 2022 ein Vorprojekt, welches die maximale Verkehrssicherheit bei gleichbleibendem Temporegime (40 km/h) vorgesehen hätte. Folgende Massnahmen wurden dabei vorgeschlagen:

1. Verbreiterung der Denkmalstrasse auf die Parzellengrenzen inkl. deren Bereinigungen

2. Konstante Fahrbahnbreite von 4.65m mit durchgehendem mind. 2.00m breiten abgesetzten Fuss- und Veloweg
3. Anpassung an Vorplätzen, Zufahrten, Einmündungen inkl. Trottoirüberfahrten
4. Schwache Vertikalversätze vor den Knoten mit markiertem Schachbrettmuster
5. Deckbelagsersatz im ganzen Projektperimeter
6. Verschwenkte Fahrspur bei Bruderverein (Ortseinfahrt) inkl. Bepflanzung und Signalisation
7. Rückversetzen Stützmauer bei Liegenschaft 23 (Parzelle Nr. 459) zur Einhaltung der Sichtweiten
8. Anpassung der Entwässerungsschächten sowie Optimierung und Verlängerung Beleuchtung.

Wie bereits im Absatz «Ausgangslage» erwähnt, hätte diese Variante Kosten in der Höhe von CHF 1.2 Mio. verursacht. Deshalb entschieden sich die Tiefbaukommission und der Gemeinderat im Januar 2023 ein Vorprojekt mit Tempo-30 ausarbeiten zu lassen. Dies aufgrund der Tatsache, dass mit Tempo-30 diverse Massnahmen nicht umgesetzt werden müssen, um dieselben Sicherheitsstandards zu erreichen.

## **Geplante Massnahmen**

### **Gehweg**

Erstellung eines einseitigen Gehwegs (Abschnitt 1/2). Unter Berücksichtigung der möglichen Gehwegbreiten (1.05m bis 2.40m) soll dabei ein abgesetztes Trottoir gebaut werden. Selbst ein leichter vertikaler Versatz (4cm) wird sowohl optisch als auch physisch wahrgenommen.

Mit einer Fahrbahnbreite von 5.30m im Abschnitt 3 (Tempo 50) kann kein seitlicher Gehweg, ohne Verbreiterung, im Strassenkörper erstellt werden. Daher soll, von der Neugrundstrasse bis zum Soldatendenkmal, ein Mergelweg im Kantonsland erstellt werden. Somit wäre die Fussverbindung durchgehend gewährleistet.

### **Innere Tore**

Innere Tore sollen bei Geschwindigkeitswechseln und der Änderung des Strassencharakters erstellt werden. In Bezug auf die Denkmalstrasse sollen daher zwei innere Torsituationen erstellt werden:

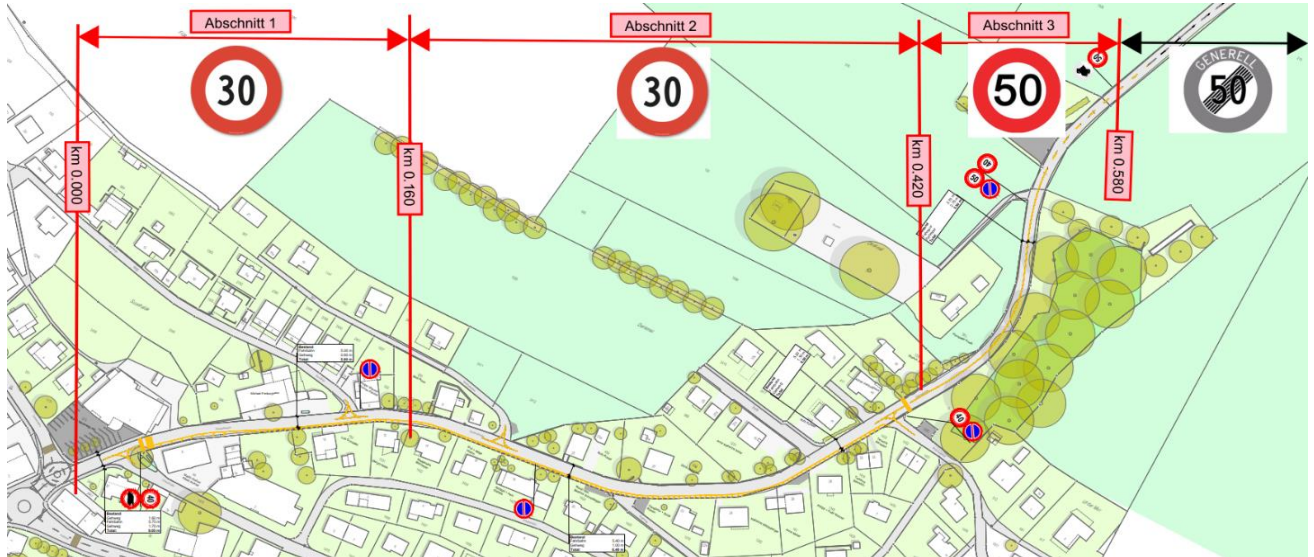
- Abschnitt 1: Einmündung Lindenstrasse, Südseite Geschwindigkeit Tempo 40 auf Tempo 30
- Abschnitt 2: Einmündung Neugrundstrasse, Nordseite Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30

### **Äusseres Tor**

Äussere Tore werden dort erstellt, wo der Strassencharakter von Ausserorts zu Innerorts wechselt und dient, je nach Ausbauart, als Temporeduktion. Deshalb soll auf der Höhe der Gemeinde für Christus ein äusseres Tor entstehen.

## Weitere Massnahmen

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Rechtsvortritte soll die Strasse vor den Einmündungen mit einem Schachbrettmuster markiert werden. Des Weiteren soll die Stützmauer der Liegenschaft Parzelle Nr. 459 rückversetzt werden.



## Zusammenfassung der geplanten Massnahmen

- Einführung Tempo 30 (Lindenstrasse – Neugrundstrasse)
- Einführung Tempo 50 (Neugrundstrasse – Gemeinde für Christus)
- Baulich abgesetztes Trottoir – 4 cm (Lindenstrasse – Neugrundstrasse)
- Mergelweg in Kantonsparzelle (Neugrundstrasse – Soldatendenkmal)
- Inneres Tor als Horizontalversatz, baulich abgesetzt von Fahrbahn, nicht überfahrbar
- Äusseres Tor markiert
- Rückversetzung der Stützmauer der Liegenschaft Parzelle Nr. 459
- Schachbrettmuster vor Einmündungen
- Denkmalstrasse nicht vortrittsberechtigt

## Vorgesehener Landerwerb oder temporäre Nutzung (Rücksprache mit den Landeigentümer:innen noch ausstehend)

Zur Erstellung des vorliegenden Vorprojekt würden folgende Landflächen benötigt:

Parzellen Nr.	Landerwerb [m <sup>2</sup> ]	Landnutzung [m <sup>2</sup> ]	Abgeltung	Grund	Grundeigentümer
64	0.00	90.00	Nach Absprache	Anpassung Trottoirfläche	Martin + Alfred Portner
330	2.00	0.00	Kauf Vorgesehen	Übernahme best. Strassenfläche	Philipp Glauser, Thomas Glauser
300	13.00	0.00	Kauf Vorgesehen	Übernahme best. Strassenfläche	Beat + Yvonne Roos-Graf
2412	0.00	45.00	Nach Absprache	Rückbau Stützmauer	Beat + Yvonne



Parzellen Nr.	Landerwerb [m <sup>2</sup> ]	Landnutzung [m <sup>2</sup> ]	Abgeltung	Grund	Grundeigentümer
				Rosati	Roos-Graf
459	27.00	65.00	Kauf/ Nach Absprache	Rückbau Stützmauer Rosati	Ruth Rosati (IT)
1282	12.00	0.00	Kauf Vorgesehen	Übernahme best. Strassenfläche	Katharina Röthlisberger
161	2.00	0.00	Kauf Vorgesehen	Übernahme best. Strassenfläche	Anna Moser
1926	0.00	700.00	Nach Absprache	Installationsplatz Einfahrt Überbauung	Einf. Gesellschaft Freiburghaus
5	0.00	250.00	Grunddienstbarkeit	Mergelweg 125cm	AGG Kanton Bern

Im ganzen Projektperimeter würden somit **56.00 m<sup>2</sup>** dauernder und **1'150.00 m<sup>2</sup>** temporärer Landerwerb benötigt. Es wurde angenommen, dass für den Mergelweg (Neugrundstrasse bis Soldatendenkmal) kein definitiver Landerwerb auf der Parzelle Nr. 5 nötig sein wird. Erste Abklärungen mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude des Kanton Bern wurden getroffen.

## Kosten

Basierend auf dem aktuellen Planwerk wurden die Kosten mittels Vorausmass und Einheitspreisen ermittelt. Die Kostengenauigkeit beträgt  $\pm 10\%$ .

Regiearbeiten	CHF	32'000.—
Prüfungen	CHF	10'000.—
Baustelleneinrichtung	CHF	26'000.—
Holzen und Roden	CHF	2'000.—
Abbrüche und Demontagen	CHF	38'000.—
Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	10'000.—
Garten- und Landschaftsbau	CHF	48'000.—
Baugruben und Erdbau	CHF	26'000.—
Fundation	CHF	24'000.—
Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	48'000.—
Belagsarbeiten	CHF	35'000.—
Kanalisation und Entwässerung	CHF	51'000.—
Ortbetonbau	CHF	25'000.—
Signalisierung Strassensignale	CHF	2'000.—
Markierung auf Verkehrsflächen	CHF	13'000.—
UVG (Risiko)	CHF	50'000.—
Landerwerb definitiv (CHF 220.—/m <sup>2</sup> )	CHF	13'000.—
Landerwerb temporär (CHF 22.—/m <sup>2</sup> )	CHF	37'000.—
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	37'730.—
<b>Total Baukosten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>527'730.—</b>

**Antrag bzw. Beschlussentwurf:**

1. Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 527'730.— inkl. MWST für die Umsetzung von diversen Verkehrsmassnahmen entlang der Denkmalstrasse.
2. Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss der dazu notwendigen Verträge.

**Diskussion:**

*Fritz Bula:* Ich muss hier kurz präzisieren, dass es sich bezüglich der sicheren Fusswegverbindung ins Dorf nicht, wie in der Botschaft erwähnt, um ein Versprechen des damaligen Gemeinderats gegenüber der Bevölkerung handelte, sondern um einen genehmigten Antrag meinerseits. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27. November 2013 wurde der Gemeinderat nämlich verpflichtet, parallel mit der Erarbeitung der Zone für Planungspflicht dem Stimmbürger ein Projekt für eine sichere Fusswegverbindung ins Dorf vorzulegen. Dieser Verpflichtung kommt der Gemeinderat nun heute nach. Für mich stellt sich lediglich die Frage, ob die, zur Abstimmung vorgelegte, Variante bezüglich der Sicherheit für den Langsamverkehr auch tatsächlich genügt. Ich habe ehrlich gesagt etwas Bedenken. Zudem möchte ich wissen, ob die Erschliessung und somit im weitesten Sinne auch dieses Projekt nicht mit der fälligen Mehrwertabschöpfung hätte finanziert werden können?

*Patrik Aeschbacher:* Vielen Dank für die Ausführungen. Die Bedenken, dass die vorgelegte Variante bezüglich Sicherheit nicht genügt, kann ich hiermit ausräumen. Bezüglich Sicherheit wurden absolut keine Abstriche gemacht. Sowohl bei der vorberatenden Kommission wie auch beim Gemeinderat stand die Sicherheit an vorderster Front. Es gibt bezüglich Sicherheit auch keinen Unterschied zwischen der ursprünglichen Tempo 40 Variante und der Tempo 30 Variante. Für die Frage bezüglich der Finanzierung der Erschliessung übergebe ich das Wort gerne an meinen Ratskollegen Simon Ruch.

*Simon Ruch:* Es ist korrekt, dass für die Einzonung des Landes ein Mehrwert abgeschöpft wird. Ob der Betrag jedoch für die Erschliessung ausreicht, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich möchte zudem erwähnen, dass die Mehrwertabgabe nicht zwingend für dieses Projekt verwendet werden muss. Die Gemeinde ist da frei.

*Fritz Bula:* Ist die Höhe der Mehrwertabgabe bereits bekannt?

*Martin Maeder:* Nein, die Höhe der Mehrwertabschöpfung ist, Stand heute, noch nicht bekannt. Wie Simon Ruch bereits bestätigt hat, wird für die Einzonung ein Mehrwert abgeschöpft und es ist auch korrekt, dass der Gemeinderat frei entscheiden kann, welche Projekte er mit dem Mehrwert finanzieren möchte. Grundsätzlich würde es aber schon Sinn ergeben, wenn das Geld im entsprechenden Projekt verwendet würde.

*Beat Huber:* Mit einem gewissen Stirnrunzeln habe ich durch den Plan in der Botschaft erfahren, dass in Fahrtrichtung Neuenegg zwischen dem Parkplatz der Gemeinde für Christus und der Einfahrt zur Neugrundstrasse eine Tempo 50 Zone entstehen soll. Ich hoffe doch schwer, dass dem nicht so ist. Das würde die heutige, ohnehin schon gefährliche Situation, nämlich noch verschlimmern. Entweder man müsste die Tempo 30 Zone in Fahrtrichtung Landstuhl

weiter nach oben verlegen, zum Beispiel bis zur Einfahrt zum Denkmal, oder man belässt es beim heutigen Tempo 40.

*Matthias Brand:* Ich habe den Detailplan nicht genau im Kopf und kann deshalb nicht exakt sagen, wo die Tempo 50 Zone aufhört und die Tempo 30 Zone beginnt. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass wir uns zurzeit auf Stufe Vorprojekt befinden. Da liegen kleinere Anpassungen durchaus noch im Bereich des Möglichen. Des Weiteren ist es so, dass der Kanton das Projekt genehmigen muss und damit dies geschieht, müssen klare Regeln befolgt werden. Eine davon ist, dass eine Strasse nicht von einer Tempo 80 Zone, in eine Tempo 50 Zone, in eine Tempo 40 Zone und schlussendlich in eine Tempo 30 Zone münden darf. Deshalb musste im Projekt die Tempo 50 Zone erweitert werden.

*Andreas Häberli:* Meines Erachtens ist es zwingend notwendig, die Tempo 30 Zone, in Fahrtrichtung Landstuhl, bis zur Einfahrt zum Denkmal zu verlängern.

*Peter Herren:* Als Fahrlehrer bin ich oft auf verschiedenen Strassen im Kanton Bern unterwegs und dabei erkläre ich meinen Fahrschüler:innen regelmässig, dass man grundsätzlich aufgrund der Gestaltung der Strasse erkennen sollte, wie hoch das Tempolimit ist. Der Blick auf die Geschwindigkeitsschilder sollte lediglich als Bestätigung herhalten. Wie bereits erwähnt, müssen solche Projekte durch den Kanton genehmigt werden und da gilt es gewisse Spielregeln einzuhalten. Eine davon lautet, dass es links und rechts von einer Tempo 30 Zone Häuser haben muss. Ist dies nicht der Fall, darf man keine Tempo 30 Zone erstellen. Würden wir die Tempo 30 Zone bis zur Einfahrt zum Denkmal verlängern, wäre dieser Punkt bereits nicht mehr erfüllt. Aus meiner Sicht handelt es bei den vorgeschlagenen Verkehrsmassnahmen entlang der Denkmalstrasse um einen sehr gut ausgearbeiteten Kompromiss. Ich plädiere somit den Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

*Hans-Rudolf Lyner:* Meiner Meinung nach ist Tempo 30 für die Denkmalstrasse zu niedrig. Wenn man mit dem Auto in Fahrtrichtung Neuenegg unterwegs ist, ist man aufgrund des Gefälles automatisch schneller unterwegs. Tempo 40 wäre wohl ideal. Des Weiteren stelle ich den Bau des Trottoirs in Frage. Dies aufgrund der Tatsache, dass bereits heute diverse Alternativrouten zur Verfügung stünden. Die Velofahrer:innen und die Fussgänger:innen könnten zum Beispiel via der Wiesenstrasse oder des Birkenwegs ins Dorf gelangen.

*Beat Roos:* Ich wohne an der Denkmalstrasse 9 und somit direkt neben dem betroffenen Strassenabschnitt. Meine Frau und ich befinden uns seit 1998 in Verhandlungen mit der Einwohnergemeinde Neuenegg, damit die Ist-Situation verbessert werden kann. Es ist nämlich ein Fakt, dass entlang der Denkmalstrasse zwingend diverse Verkehrsmassnahmen umgesetzt werden müssen. Die Denkmalstrasse ist wohl die einzige Strasse im Dorf ohne Trottoir und aufgrund der zahlreichen Hauseingänge und Ein- und Ausfahrten, die direkt in die Denkmalstrasse münden, kommt es täglich zu mehreren brenzlichen Situationen. Bezüglich der Alternativrouten gebe ich zu bedenken, dass der Mensch grundsätzlich etwas faul ist. Kein Fussgänger oder Velofahrer nimmt freiwillig einen Umweg in Kauf, wenn er so rasch wie möglich ins Dorf oder auf den Bahnhof muss. Neben dem Sicherheitsaspekt geht es zudem auch um den Lärm. Dank den geplanten Verkehrsmassnahmen könnten die Lärmemissionen stark reduziert werden. Bezüglich des verworfenen Vorprojekts mit Tempo 40 möchte ich noch erwähnen, dass die kolportierten Kosten in der Höhe von CHF 1.2 Mio. wohl nicht aus-

gereicht hätten. Dies aufgrund der Tatsache, dass noch zusätzliche Kosten für Landenteignungen (Strassenverbreiterung) dazugekommen wären. Im Grossen und Ganzen finde ich das vorgelegte Projekt sehr gut und plädiere daher für die Genehmigung des Kredits.

*Peter Wyssmann:* In der Botschaft ist die Rede von einem inneren Tor, ich nenne es eher ein Hindernis, welches zur Erkennung einer Änderung des Strassencharakters erstellt werden soll. Um was für ein Hindernis handelt es sich dabei? Um eine Welle, analog der Gartenstrasse?

*Patrik Aeschbacher:* Es wird ein Querversatz geben. Wie genau dieser aussehen wird, ist Stand heute noch nicht bekannt. Da wir uns im Moment noch auf der Stufe Vorprojekt befinden, wurde auch der genaue Standort des inneren Tores noch nicht abschliessend festgelegt. Eines ist jedoch klar: Der Kanton verlangt zu Beginn einer Tempo 30 Zone immer ein inneres Tor. Die Motivation dahinter ist, den Autolenker aufgrund der Fahrbahnverengung zu einer Tempodrosselung zu bewegen.

*Traugott Benz:* Ich möchte noch einmal bezüglich der Mehrwertabschöpfung nachhaken. Bekannterweise muss für die Einzonung eine Abgabe von 23% des Mehrwerts entrichtet werden. Ist es tatsächlich so, dass die Einwohnergemeinde den möglichen Mehrwert noch nicht berechnet hat?

*Marlise Gerteis-Schwarz:* Es ist tatsächlich so, dass wir beim aktuellen Planungsstand noch keine genaue Zahl nennen können. Es gab mal eine Schätzung, da ging man von einem Mehrwert in der Höhe von rund CHF 500'000.— aus. Wie bereits mehrfach erwähnt, wird der Gemeinderat bestrebt sein, den Mehrwert sinnvoll einzusetzen.

*Beat Huber:* Kann mir jemand erklären, wo genau in Fahrtrichtung Neueneegg das äussere Tor entstehen wird?

*Marlise Gerteis-Schwarz:* Das äussere Tor entsteht ca. auf der Höhe vom Parkplatz der Gemeinde für Christus. Mir ist es noch einmal wichtig zu erwähnen, dass der Gemeinderat mit diesem Projekt der Verpflichtung, parallel mit der Erarbeitung der Zone für Planungspflicht dem Stimmbürger ein Projekt für eine sichere Fusswegverbindung ins Dorf vorzulegen, nachgekommen ist. Das Vorprojekt wurde von Fachplanern ausgearbeitet und genügt den höchsten Sicherheitsstandards.

*Fritz Bula:* Es gab immer wieder Gerüchte, dass zusätzlich zum vorgelegten Projekt auch noch eine Fusswegverbindung via Grundstück der Ehegatten Roos, Denkmalstrasse 9, realisiert werden könnte. Wie lautet diesbezüglich der Planungsstand?

*Beat Roos:* Ich kann hiermit versichern, dass wir unser Land für die Fusswegverbindung zur Verfügung stellen werden, sollten die Verkehrsmassnahmen entlang der Denkmalstrasse realisiert werden.

*Markus Horst:* Das Geschäft wurde innerhalb der SVP sehr kontrovers diskutiert und wir kamen dabei nicht auf einen gemeinsamen Nenner. Deshalb wurde die Stimmfreigabe erteilt. Mir ist es jedoch wichtig zu erwähnen, dass es sich bei der Denkmalstrasse um eine Durch-

fahrtsstrasse handelt. Ich bitte den Gemeinderat daher, den Bogen bezüglich des Baus von Hindernissen nicht zu überspannen. Bitte realisiert diesbezüglich das absolute Minimum, der vom Kanton geforderten Massnahmen. Generell möchte ich den Gemeinderat bitten, den Bogen auch bezüglich der Einführung von weiteren Tempo 30 Zonen nicht zu überspannen.

*Marlise Gerteis-Schwarz:* Ich möchte abschliessend festhalten, dass die geplanten Massnahmen sowohl in der vorberatenden Kommission wie auch im Gemeinderat zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Für die einen sind es zu viele Massnahmen und für andere eher noch zu wenig. Meines Erachtens handelt es sich nun bei der beantragten Lösung um einen guten Konsens. Deshalb plädiere ich hiermit dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

### **Abstimmung (offen):**

1. Mit 74 zu 15 Stimmen wird ein Kredit in der Höhe von CHF 527'730.— inkl. MWST für die Umsetzung von diversen Verkehrsmassnahmen entlang der Denkmalstrasse genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird zum Abschluss der dazu notwendigen Verträge ermächtigt.

8.503.10

Sporthalle Neuenegg-Dorf

**214**

**Genehmigung eines Kredits für die Dachsanierung Sporthalle Neuenegg-Dorf und den Bau einer PV-Anlage**

Die Orientierung erfolgt durch Simon Ruch, Gemeinderat Ressort Bau und Planung. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

### **Ausgangslage**

Die Sporthalle Neuenegg, Baujahr 1997, führte im Verlauf der vergangenen Jahre vermehrt zu Unterhaltskosten, verursacht durch Wassereintritte im Bereich des Hauptdaches. Insbesondere der Firstbereich, als Lüftungsfirst ausgebildet, wurde als Haupt-Problemzone für den Wassereintritt erkannt und in Etappen unterhalten und verbessert. Zu Beginn konnte der laufende Betrieb und die Sicherheit noch gewährleistet werden, da das Wasser nur an einzelnen Stellen eingetreten ist. Die Situation hat sich in den vergangenen Wochen jedoch drastisch verschlimmert. Die Wassereintritte verteilen sich mittlerweile über die gesamten Dächer (Tonnen- und Pultdach). Somit sind auch der Geräteraum und der Zugangs- und Garderobenbereich betroffen.



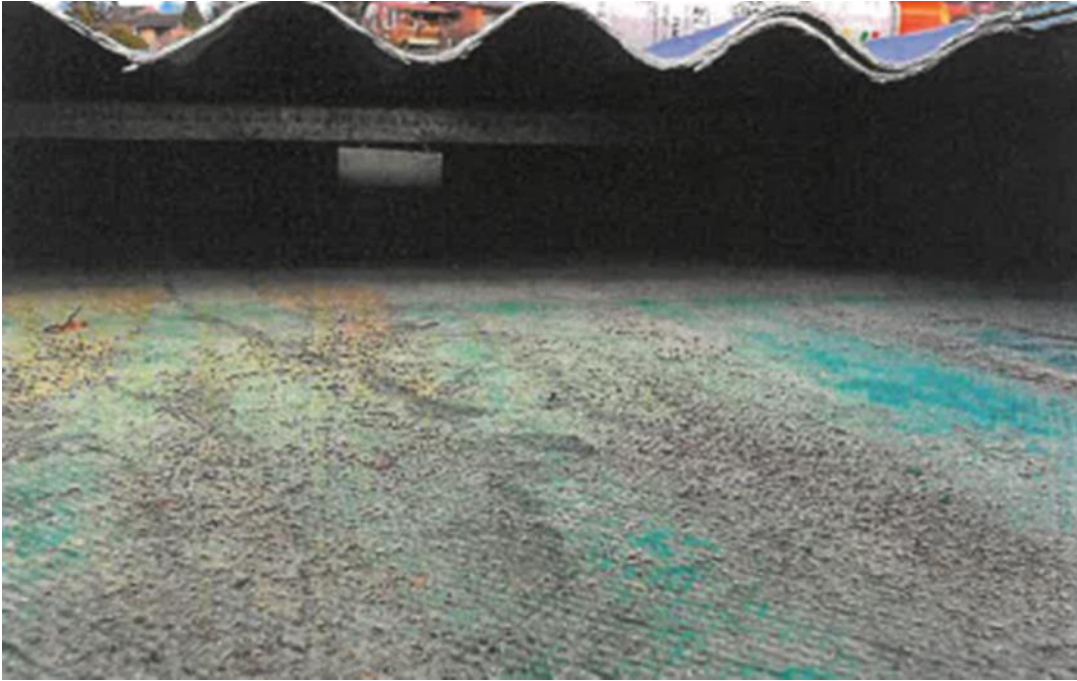
### **Dachaufbau**

Da die Dacheindeckung aus Titanzinkblech im gewählten Systemaufbau nicht als vollwertiger Wetterschutz dient und natürlich auch Kondensat auf der Unterseite des Blechs zu beachten ist, wurde damals zusätzlich ein fugenloses Unterdach angebracht. Dieses sollte, bei extremen Wetterverhältnissen mit Starkregen, eindringendes Wasser über den Traufbereich abführen.

### **Problemzone**

Stand Heute weisen, aufgrund vermuteter Absenkung der Unterkonstruktion im Firstbereich, die Wellplatten und Elemente der Entlüftungsfirst kein Gefälle mehr auf. Es bildete sich stehendes Wasser und die Überlappungsbereiche von Eindeckmaterial und Anschlussblechen weisen keine genügende Dichtigkeit mehr auf. Zusätzlich dürfte anfallendes Kondenswasser im Winterhalbjahr das System zusätzlich belasten.





#### **Bereits getroffene Massnahmen**

- Die Plattenstösse und die Übergänge der Firstelemente wurden mit Flüssigkunststoff abgedeckt.
- Die Firstelemente wurden mit Blechabdeckungen ergänzt. Dies zur Verhinderung von eindringendem Wasser durch Staudruck.
- Die Stösse der Blechabdeckungen im Firstbereich (Südseite) wurden mit Spezialklebeband abgeklebt.
- Die Wassereintritte wurden chronologisch nach Ereignissen und Zonen durch die Hauswarte erfasst.



### **Erkenntnisse aus einer Sondage der Unterkonstruktion und des Unterdachs**

- Kondenswasserbildung bei den SINUS-Profilen
- Unterdachfolie ist vollflächig schadhaft
- Holzwerkstoffplatte Unterdach in gutem Zustand
- Wärmedämmung Dach trocken und in gutem Zustand

### **Fazit**

Die Unterdachbahn wurde damals als alterungs- und verrottungsfest bezeichnet, jedoch ist sie heute rissig und papierig. Bei einem, mit Blechbahnen eingedeckten Bau, muss immer mit Feuchtigkeit unter der Dachhaut gerechnet werden. Daher kommt der Unterdachbahn grösste Bedeutung zu. Da diese Dichtigkeitsschicht ihre Eigenschaften nicht mehr erbringen kann, muss diese Schicht zwingend erneuert werden. Als Folge dessen, muss zusätzlich auch die ganze Eindeckung erneuert werden. Da aus den zwischenzeitlichen Erkenntnissen auch die Entlüftungsfirst nicht optimal ist, es gibt kaum Gefälle, braucht es in diesem Bereich ebenfalls Korrekturen. Damit auch in Zukunft die Materialien und Details in allen Bereichen stimmig sind, ist die Begleitung durch einen ausgewiesenen Bauphysiker unerlässlich.

### **PV-Anlage**

Im Leitbild der Einwohnergemeinde Neuenegg ist verankert, dass die Einwohnergemeinde ihre Infrastruktur nach ökologischen und ökonomischen Kriterien bewirtschaften soll. Aufgrund der notwendigen Sanierung entsteht deshalb die Chance, das Dach mit einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) zu ergänzen und somit dem Leitbild Rechnung zu tragen. Eine PV-Anlage ist energieeffizient, wirtschaftlich und leistet einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Dank dem Wechsel von einem Sinusblech zu einem Doppelfalzdach, kann die Befestigung der PV-Anlage mit einfacheren Mitteln konstruiert werden. Aktuell sollte die Lieferung der Panels kein Problem darstellen. Bei den Wechselrichtern kommt es jedoch immer wieder zu Lieferengpässen. Das wäre jedoch kein Problem, da der Wechselrichter auch später noch verbaut werden kann.

### **Kosten**

Gerüste	CHF	40'000.—
Dachdeckung Tonnendach	CHF	525'000.—
Dachdeckung Pultdach	CHF	295'000.—
Architekt	CHF	53'000.—
Bauphysiker	CHF	15'000.—
Holzbauingenieur	CHF	30'000.—
PV-Anlage	CHF	539'000.—
Reserven	CHF	50'000.—
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>1'547'000.—</b>

### **Zeitplan**

Das provisorische Planungsprogramm sieht vor, dass in den Kalenderwochen 26 bis 30 (Ende Juni bis Ende Juli 2023) die Ausführungs- und Werkplanung stattfinden soll. Der Beginn der Sanierung ist für die Kalenderwoche 32 (Mitte August 2023) vorgesehen. Die Dauer der Sanierung beläuft sich auf rund 11 Wochen und würde somit bis ca. Ende Oktober 2023 dauern.



**Antrag bzw. Beschlussentwurf:**

1. Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 1'547'000.— inkl. MWST für die Sanierung des Dachs der Sporthalle Neuenegg und den Bau einer PV-Anlage.
2. Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss der dazu notwendigen Verträge.

**Diskussion:**

*Fritz Bula:* Schade, hat man sich damals beim Bau der Sporthalle für eine falsche Unterbaufolie entschieden. Aber im Nachhinein ist man bekanntlich immer schlauer. Ich finde es sehr gut vom Gemeinderat, dass er sich dafür entschieden hat, auf das Dach der Sporthalle eine PV-Anlage zu bauen. Aufgrund der zusätzlichen Last, ist es aus meiner Sicht jedoch zwingend notwendig, einen Bauphysiker zur Rate zu ziehen. Deshalb stelle ich hiermit den Antrag, dass für die Planung zwingend ein Bauphysiker engagiert werde muss.

*Roger Gut:* Ich war bereits beim Bau der Sporthalle beteiligt und habe nun auch bei der Planung für die Dachsanierung mitgeholfen. Es ist mir wichtig zu betonen, dass die Unterdachbahn damals als alterungs- und verrottungsfest bezeichnet wurde. Aus damaliger Sicht war dies die absolut beste Lösung. Diesbezüglich kann man der Bauherrschaft keinen Vorwurf machen. Nun zum Antrag bezüglich des Bauphysikers. Damit auch in Zukunft die Materialien und Details in allen Bereichen stimmig sind, ist die Begleitung durch einen ausgewiesenen Bauphysiker unerlässlich. Deshalb wurde in der Planung wie auch im Kostenvoranschlag ein Bauphysiker eingeplant.

*Fritz Bula:* Vielen Dank für die Ausführungen. Somit ziehe ich hiermit meinen Antrag zurück.

*Markus Horst:* Wir von der SVP finden es grundsätzlich sehr gut, dass das Sportdach mit einer PV-Anlage ausgestattet wird. Deshalb unterstützen wir den Antrag auch. Es ist uns jedoch wichtig zu erwähnen, dass die Anlage nicht auf Biegen und Brechen noch in diesem Jahr realisiert werden muss. Eine ordentliche Planung, auch um Kosten zu sparen, ist bei einem solchen Projekt essenziell.

*Simon Ruch:* Vielen Dank für das Votum. Ich kann hiermit versichern, dass wir die Planung sehr ernst nehmen und bei Bedarf auch laufend anpassen.

**Abstimmung (offen):**

Einstimmig wird

1. Ein Kredit in der Höhe von CHF 1'547'000.— inkl. MWST für die Sanierung des Dachs der Sporthalle Neuenegg und den Bau einer PV-Anlage genehmigt.
2. Der Gemeinderat zum Abschluss der dazu notwendigen Verträge ermächtigt.

8.501.20                      Dorfstrasse 16, Neuenegg  
**215                              Kenntnisgabe der Kreditabrechnung "Neues Verwaltungsgebäude Dorfplatz 1"**

Die Orientierung erfolgt durch Marlise Gerteis-Schwarz, Gemeindepräsidentin. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderats wiedergegeben:

Projektierungskredit Gemeinderat 28.02.2011	CHF	10'000.—
Projektierungskredit Gemeinderat 18.06.2012	CHF	8'000.—
Projektierungskredit Gemeinderat 18.03.2013	CHF	9'000.—
Projektierungskredit Gemeinderat 15.08.2016	CHF	1'500.—
Projektierungskredit Gemeinderat 29.08.2016	CHF	1'500.—
Kredit Urnenabstimmung 17.05.2020	CHF	3'000'000.—
Nachkredit Gemeinderat 26.04.2021	CHF	1'500.—
Kreditsumme	CHF	3'031'500.—
Bruttoanlagekosten	CHF	3'182'259.30
Kreditüberschreitung brutto (4.97%)	CHF	150'759.30
Einnahmen (Anteil Stockwerkeigentümergeinschaft)	CHF	19'735.05
Nettoinvestition	CHF	3'162'524.25

### **Begründung Kreditüberschreitung**

- Demontage Mobilien Vormieter
- Kosten zulasten Stockwerkeigentümergeinschaft (Vordach und Rauchabzug Liftschacht)
- Einrichtung Informatik und Telefonie
- Schliesstechnik Eingangstüre
- Barrierefreie Schalteranlage

Der Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle BDO AG liegt zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Botschaft noch nicht vor. Die Bekanntgabe erfolgt ebenfalls anlässlich der Gemeindeversammlung.

### **Kenntnisgabe**

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung "Neues Verwaltungsgebäude Dorfplatz 1" Kenntnis gegeben.

### **Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Abstimmung (offen):**

Von der Kreditabrechnung "Neues Verwaltungsgebäude Dorfplatz 1", mit einer Nettoinvestition von CHF 3'162'524.25, wird in Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung, Kenntnis genommen.

1.412 Gemeinderat - Orientierungen

**216 Verschiedenes**

Zu Beginn des Traktandums „Verschiedenes“ stellt *Susanne Spycher*, Gemeinderätin Ressort Sicherheit und öffentlicher Verkehr, die acht Standorte der öffentlich zugänglichen Defibrillatoren vor.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst *Marlise Gerteis-Schwarz* um 22:05 Uhr die Gemeindeversammlung. Sie bedankt sich bei den beiden Trachtenfrauen, Marianne Lerdemann und Rosmarie Gosteli, die viele Jahre für das Wohl der Stimmbürger:innen beim Umtrunk nach der Gemeindeversammlung gesorgt haben. Neu wird diese Aufgabe vom Frauenverein Neuenegg wahrgenommen - vielen lieben Dank für das Engagement. Marlise Gerteis-Schwarz dankt abschliessend allen Anwesenden für das rege Interesse an der Gemeindeversammlung und lädt die Teilnehmenden zum vorbereiteten Umtrunk ein.

Für die Richtigkeit

- Neuenegg, 14. Juni 2023

Der Gemeindeschreiber:

Verteiler: